



Defensio Ignis GmbH
Fire, Rescue & Safety Engineering

Defensio Ignis – Fire, Rescue & Safety Engineering

Sachverständige & Ingenieure

Überprüfung UVV Feuerwehrgerätehäuser

FW Gerätehaus: Remagen

Verfasser: Defensio Ignis – Fire, Rescue & Safety Engineering
Rurstraße 28a
52441 Linnich

Jochen Schäfer
Brandschutzingenieur
M.Eng. Vorb. Brandschutz

Öffentlich rechtlich
zertifizierter Gutachter und
Sachverständiger für
Brandschutz (FH) und nach DIN
EN ISO/IEC 17024

RURSTRASSE 28A
52441 LINNICH
TEL.: +49 (0) 2462 9011690
FAX: +49 (0) 2462 9011609
EMAIL: info@defensio-ignis.de
INTERNET: www.defensio-ignis.de



Inhaltsverzeichnis

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG	2
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	3
DGUV 205-008: AUßENANLAGE	4
DGUV 205-008: INNENBEREICH	5
DGUV 205-008: ORGANISATORISCHE MAßNAHMEN	8
ASR A2.3 – FLUCHTWEGE UND NOTAusGÄNGE, FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN	9
ASR A4.1 – SANITÄRRÄUME	10
ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG	11
GESAMTBEWERTUNG	12



Allgemeine Beschreibung

Dieses Dokument ist ein Abgleich der derzeit geltenden rechtlichen Grundlagen und dem Bestand der Feuerwehren der Stadt Remagen. Als Grundlage dienen die Arbeitsstättenrichtlinie und die Unfallverhütungsvorschriften. Neben den Arbeitsstättenrichtlinien wurde speziell die DGUV 205-008 verwendet, da diese Feuerwehrspezifische Anforderungen enthält.

Das Dokument enthält Anforderungen an die Außenanlage, den Innenbereich und Organisatorische Maßnahmen nach DGUV. Die Anforderungen an Türen und Tore, Verkehrswege, Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan und Sanitärräume ergeben sich aus den Arbeitsstättenrichtlinien.

Vor den Begehungen wurde sich unsererseits mit diesen Vorschriften auseinandergesetzt und eine Vorlage erstellt. Die rechtlichen Vorgaben finden sich in der Spalte „Anforderungen“ wieder. Die Spalte „Aktueller Zustand“ beinhaltet die Ergebnisse der Begehungen. Dieser Zustand wurde nach der Erfüllbarkeit bewertet. Im Anschluss daran wurden die Maßnahmen, welche für die Gemeinde zu Umsetzung der rechtlichen Vorschriften nötig sind, zusammengefasst.

Das Feuerwehrgerätehaus der Stadt Remagen ist die Stützpunktfeuerwehr der Stadt. Die 50 Mitglieder verfügen über zwei MTF, ein HLF 20, ein TLF 16/25, ein TSF-W, eine DLK 23/12, ein MFZ-3, ein WLF, ein ELW.1, ein KLAF sowie ein RTB-2. Auf dem Gelände des Gerätehauses befinden zudem Parkplätze und eine Übungsstrecke für Atemschutzgeräteträger.

Die Gesamtbewertung beinhaltet eine Empfehlung des Dokumentenerstellers. Die beschriebene Empfehlung ist eine Darstellung möglicher Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen des Unfallschutzes gemäß DGUV. Weitergehende oder zusätzliche Anforderungen des Baurechtes wurden nicht berücksichtigt und bewertet. Die Notwendigkeit des Standortes gemäß Feuerwehrbedarfsplan wurde hier ebenfalls nicht betrachtet.



Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
ASR	Arbeitsstättenrichtlinie
mind.	mindestens

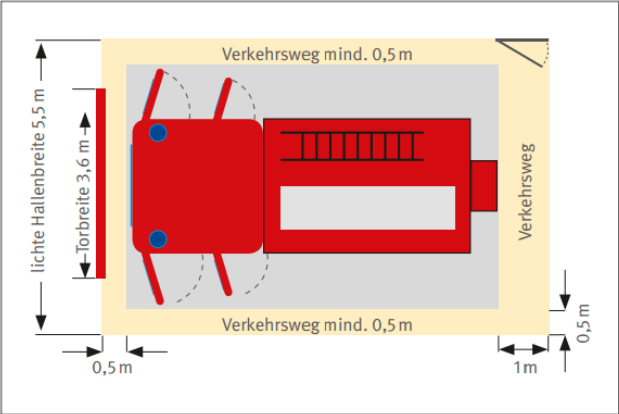
DGUV 205-008: Außenanlage

Lfd. Nr.	Anforderung	Aktueller Zustand	Bewertung	Maßnahmen
01	An- und Abfahrtswege müssen so angeordnet sein, dass die Einsatzkräfte sicher an – und ausrücken können. 1) Sich kreuzende Wege verhindern 2) An- und Abfahrtswege sind beleuchtet	Zu 1) Die An- und Abfahrtswege kreuzen sich nicht Zu 2) Die An- und Abfahrtswege sind beleuchtet	Erfüllt	
02	PKW-Stellplätze müssen so angeordnet sein, dass die Einsatzkräfte die Fahrzeuge sicher abstellen und verlassen können. 1) PKW-Stellplätze müssen mindestens Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus eingestellten Feuerwehrfahrzeuge entsprechen (Hier=55) 2) Trittsicher, eben und frei von Stolperstellen	Zu 1) Es sind ca. 20 Parkplätze vorhanden. Zu 2) Die Parkplätze sind trittsicher und frei von Stolperstellen.	Erfüllt	Zu 1) Bei einem Einsatz werden nicht alle Fahrzeuge gleichzeitig besetzt. Daher sind hier nicht 55 Parkplätze vorzuhalten. Die Parkplätze sind ausreichend.
03	Der Fußweg am Feuerwehrhaus muss so gestaltet sein, dass die ankommenden Einsatzkräfte sicher zum Alarmeinang gelangen. 1) kürzester Weg 2) hindernisfrei 3) kein unmittelbarer Weg vor den Toren, nicht durch die Tore der Fahrzeughalle 4) Bei Treppen beleuchtete Stufen, optische Abhebung von der Umgebung	Zu 1) Der Weg zum Alarmeinang ist der kürzeste Zu 2) Der Weg ist Hindernisfrei Zu 3) Der Weg verläuft nicht vor den Toren Zu 4) Im Alarmweg sind keine Stufen vorhanden.	Erfüllt	
04	Gefahrenloses Aus- und Einfahren der Fahrzeuge 1) ausreichender Stauraum vor den Toren gleiche Fläche wie hinter dem Tor	Vor den Toren ist ausreichend Platz vorhanden.	Erfüllt	

DGUV 205-008: Innenbereich

Lfd. Nr.	Anforderung	Aktueller Zustand	Bewertung	Maßnahmen
05	Alarmwege müssen nach ihrem Bestimmungszweck leicht und sicher begangen oder befahren werden können. 1) keine Alarmwege vor den Fahrzeugen 2) Ist der Eingangsbereich ausreichend ausgeleuchtet? Ist ein selbst leuchtender Lichtschalter im Eingangsbereich installiert? 3) Verzicht von Stufen, wenn ja dann gut gekennzeichnet	Zu 1) Die Alarmwege verlaufen nicht vor den Toren. Zu 2) Die Wege sind ausreichend beleuchtet. Zu 3) Es sind keine Stufen vorhanden.	Erfüllt	Zu 2) Die Beleuchtung im Eingangsbereich ist durch einen Bewegungsmelder zu steuern. Des Weiteren ist der Lichtschalter selbstleuchtend auszuführen.
06	1) In der Fahrzeughalle sind Verkehrswege von min. 1m Breite vorhanden 2) Verkehrswege dürfen nicht eingeengt sein 3) Begegnungsverkehr ist zu vermeiden	Zu 1) In der Fahrzeughalle wird die Breite der Verkehrswege eingehalten. Zu 2) Die Verkehrswege werden nicht eingeengt. Zu 3) Begegnungsverkehr wird vermieden.	Erfüllt	
07	Um zu gewährleisten, dass Personen im Gefahrfall jederzeit schnell den Gefahrenbereich verlassen können, müssen Fluchtwege vorhanden sein. 1) Freihalten von Flucht- und Rettungswegen 2) deutlich erkennbar und dauerhaft gekennzeichnet sind (vgl. ASR A1.3) 3) verschließbare Türen und Tore müssen jederzeit von innen ohne besondere Hilfsmittel leicht zu öffnen sein 4) Notausgangstüren in Fluchtrichtung öffnen	Zu 1) Die Flucht- und Rettungswege sind freigehalten Zu 2) Die Flucht- und Rettungswege sind gekennzeichnet Zu 3) Erfüllt Zu 4) Einige Türen im Verlauf der Rettungswege öffnen entgegengesetzt der Fluchtrichtung.	Teilweise erfüllt	Zu 4) Die Türen im Verlauf der Rettungswege müssen in Fluchtrichtung öffnen.
08	Fußböden müssen sicher begehbar sein: 1) trittsicher, eben, rutschhemmend, frei von Stolperstellen 2) Stiefelwäsche außerhalb der Wege 3) Ladekabel senkrecht am Fahrzeug Benachbarte Räume dürfen nur um eine Stufe voneinander abweichen	Zu 1) Die Fußböden sind trittsicher, eben, rutschhemmend und frei von Stolperstellen Zu 2) Die Stiefelwäsche ist außerhalb der Wege. Zu 3) Die Ladekabel der Fahrzeuge befinden sich senkrecht zum Fahrzeug.	Erfüllt	

DGUV 205-008: Innenbereich

Lfd. Nr.	Anforderung	Aktueller Zustand	Bewertung	Maßnahmen
09	Im Alarmfall müssen die Feuerwehrangehörigen das Feuerwehrhaus schnell betreten und im Gefahrenfall schnell verlassen können. 1) Glas in Türen darf keine Gefährdung bilden 2) Ist eine Brand- bzw. Gefahrenmeldeanlage vorhanden, deren Meldungen/Alarmer an eine ständig besetzte Stelle weitergeleitet werden?	Zu 1) Es ist kein Glas in Türen vorhanden Zu 2) In allen Gerätehäusern sind Rauchmelder mit einer festgelegten telefonischen Alarmierung an Mitglieder der Feuerwehr vorhanden.	Erfüllt	
10	In den Fahrzeughallen ist sicherzustellen, dass durch die Gestaltung baulicher Anlagen Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden werden. 1) Breite des Stellplatzes bei einem Fahrzeug von <8m: 4,50m * 10m  2) Torgröße: 4 * 3,6m 3) Verkehrsweg bei geöffneten Türen: 0,5m 4) Sichere Betätigung des Tors 5) Markierung der Stellplätze auf dem Boden	Zu 1) Länge ca. 8 m, Breite ca. 4 m Zu 2) Die Tore haben eine Breite von 3,5 m. Zu 3) Die Verkehrswege bei geöffneten Türen liegen zwischen 0,20 m – 1,18 m Zu 4) Das Tor öffnet bei Alarm automatisch. Zu 5) Die Stellplätze sind markiert.	Teilweise erfüllt	Zu 1), 2), 3) Es sind keine organisatorische (oder bauliche Maßnahmen) möglich, sodass diese Anforderungen unerfüllt bleiben. In diesem Gerätehaus geht keine Gefährdung von einer Unterschreitung der geforderten Maße aus.
11	Es muss gewährleistet sein, dass Feuerwehrangehörige nicht durch Dieselmotoremissionen gefährdet werden. ➔ Abführung von Dieselmotoremissionen Führung der Abgasschläuche dicht neben den Fahrzeugen zum Auspuff, keine Stolperstellen	Eine Absauganlage ist vorhanden.	Erfüllt	



DGUV 205-008: Innenbereich

Lfd. Nr.	Anforderung	Aktueller Zustand	Bewertung	Maßnahmen
12	Die Beleuchtung im Feuerwehrhaus muss ein sicheres und gesundheitsgerechtes Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen gewährleisten. Dies ist auch im Fall eines Stromausfalls einzuhalten.	In allen Gerätehäusern werden zurzeit Notstromaggregate verbaut. Die Einspeisestelle für den Notstrom wurde bereits installiert.	Erfüllt	
13	Feuerwehrangehörige müssen sich gefahrlos umkleiden sowie nach Einsatz oder Übung reinigen können. 1) „Schwarz-Weiß-Trennung“ Fläche zum Umkleiden für jede Person mind. 1,2m²	Jedes Mitglied hat zwei Spinde. Zwischen den Spindreihen liegen aktuell 0,9 m. Die Umkleide ist zu klein.	Teilweise erfüllt	Bei ca. 50 Mitglieder und 1,2 m² pro Person ergibt sich eine reine Fläche zum Umziehen von 60 m². Hinzu kommen die Verkehrswege. Die Umkleide ist zu erweitern.
14	Schulungsraum 1) 1,5m²/Teilnehmer 2) mind. 30m² 3) dimmbare Beleuchtung 4) Verdunklungsmöglichkeiten	Das Gerätehaus hat zwei Schulungsräume. Bambini- und Jugendfeuerwehr 40m² Einsatzabteilung 72 m² Zu 1) Bambini- und Jugendfeuerwehr: Bei Erscheinen von ca. 15 Mitglieder 2,6 m² Einsatzabteilung: Bei Erscheinen aller 50 Mitglieder 1,8 m² Zu 3) Nicht vorhanden Zu 4) Nicht vorhanden	Teilweise erfüllt	Zu 3) Die Dimmbare Beleuchtung ist nachzurüsten. Zu 4) Eine Verdunklungsmöglichkeit ist nachzurüsten
15	Die Lagerung von Einsatzgeräten und Material für den Feuerwehrdienst muss so erfolgen, dass Feuerwehrangehörige nicht gefährdet werden. → auch unter Einsatzbedingungen schnell und sicher entnehmen ausreichende Lagermöglichkeiten für Ausrüstung und Gerät	Vorhanden	Erfüllt	

DGUV 205-008: Organisatorische Maßnahmen

Lfd. Nr.	Anforderung	Aktueller Zustand	Bewertung	Maßnahmen
16	Es ist sicherzustellen, dass zur Ersten-Hilfe und zur Rettung aus Gefahr die erforderlichen Einrichtungen und Sachmittel sowie das erforderliche Personal zur Verfügung stehen. 1) Anzahl der Verbandskästen je nach Größe der Feuerwehr (§25 DGUV Vorschrift 1) 2) aktuelle Brandschutzordnung	Zu 1) Es sind keine Verbandskästen vorhanden Zu 2) Es hängt keine aktuelle Brandschutzordnung	Nicht erfüllt	Zu 1) Es sind Verbandskästen aufzuhängen. Zu 2) Eine aktuelle Brandschutzordnung ist aufzuhängen.
17	In jeder Fahrzeughalle sowie in jeder Etage soll mindestens ein geeigneter Feuerlöscher vorhanden sein 1) gut sichtbar 2) nach ASR A1.3 gekennzeichnet	Zu 1) Feuerlöscher sind vorhanden Zu 2) Die Feuerlöscher sind nicht gekennzeichnet	Teilweise erfüllt	Zu 2) Die Feuerlöscher sind zu kennzeichnen.

ASR A2.3 – Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan

Lfd. Nr.	Anforderung	Aktueller Zustand	Bewertung	Maßnahmen
18	Maximale Fluchtweglänge 35m	Eingehalten	Erfüllt	
19	Türen im Verlauf von Fluchtwegen und Notausstiege Müssen leicht und ohne besondere Hilfsmittel zu öffnen sein 1) Öffnungseinrichtungen gut erkennbar 2) Betätigungsart ist leicht verständlich 3) geringer Kraftaufwand 4) Tür kann von jeder Person geöffnet werden!	Eingehalten	Erfüllt	
20	Bereiche im Freien am Ende eines Fluchtweges derart gestaltet und bemessen, dass sich kein Rückstau bilden kann.	Eingehalten	Erfüllt	

ASR A4.1 – Sanitärräume

Lfd. Nr.	Anforderung	Aktueller Zustand	Bewertung	Maßnahmen				
21	Sanitärräume sind wie folgt ausgestattet: 1) Toiletten sind in einer ausreichenden Anzahl vorhanden <table><tr><td>Männlich</td><td>Weiblich</td></tr><tr><td>1WC und 1Urinal</td><td>1 WC</td></tr></table> 2) Duschen 3) Geschlechtertrennung Auch wenn bisher keine Frauen in der Feuerwehr sind, müssen Damen WC's für Besucher oder zukünftige weibliche Feuerwehrmitglieder vorhanden sein.	Männlich	Weiblich	1WC und 1Urinal	1 WC	Zu 1) Eingehalten Zu 2) Die Duschen defekt Zu 3) Eingehalten	Teilweise erfüllt	Zu 2) Die Duschen sind instand zu setzen.
Männlich	Weiblich							
1WC und 1Urinal	1 WC							
22	Sanitärräume dürfen keine Gegenstände oder Arbeitsstoffe enthalten, die nicht zur zweckentsprechenden Nutzung gehören.	Eingehalten	Erfüllt					
23	Toilettenräume und Umkleieräume müssen über wirksame Lüftung verfügen.	Die Toilettenräume verfügen über eine Lüftung.	Erfüllt					

Zusammenfassung der Bewertung

Lfd. Nr.	Bewertung	Maßnahmen	Maßnahme machbar
			Maßnahme bedingt machbar Maßnahme nicht machbar
05	Teilweise erfüllt	Zu 2) Die Beleuchtung im Eingangsbereich ist durch einen Bewegungsmelder zu steuern. Des Weiteren ist der Lichtschalter selbstleuchtend auszuführen.	
07	Teilweise erfüllt	Zu 4) Die Türen im Verlauf der Rettungswege müssen in Fluchtrichtung öffnen.	
10	Teilweise erfüllt	Zu 1), 2), 3) Es sind keine organisatorische (oder bauliche Maßnahmen) möglich, sodass diese Anforderungen unerfüllt bleiben. In diesem Gerätehaus geht keine Gefährdung von einer Unterschreitung der geforderten Maße aus.	
13	Teilweise erfüllt	Bei ca. 50 Mitglieder und 1,2 m² pro Person ergibt sich eine reine Fläche zum Umziehen von 60 m². Hinzu kommen die Verkehrswege.	
14	Teilweise erfüllt	Zu 3) Die Dimmbare Beleuchtung ist nachzurüsten.	
		Zu 4) Eine Verdunklungsmöglichkeit ist nachzurüsten	
15	Nicht erfüllt	Zu 1) Es sind Verbandskästen aufzuhängen.	
		Zu 2) Eine aktuelle Brandschutzordnung ist aufzuhängen.	
16	Teilweise erfüllt	Zu 2) Die Feuerlöscher sind zu kennzeichnen.	
21	Teilweise erfüllt	Zu 2) Die Duschen sind instand zu setzen.	



Gesamtbewertung

Das Gerätehaus der Feuerwehr Remagen ist die Stützpunktwehr der Stadt. Dort befinden sich neben den Fahrzeugen auch eine Atemschutzwerkstatt, Schlauchwerkstatt und eine Waschhalle. Die Gerätschaften werden im hinteren Bereich der Fahrzeughalle sicher in Regalen gelagert. Die Verkehrswege werden bei geöffneten Türen gemäß DGUV teilweise erfüllt. Da diese Überschreitung minimal ausfällt, kann dieser Punkt vernachlässigt werden.

Die Umkleide befindet sich außerhalb der Fahrzeughalle. In Anbetracht der Mitglieder und der geforderten Mindestflächen pro Mitglied ist diese nicht ausreichend.

Der Jugendfeuerwehr und Bambinifeuerwehr steht ein Raum zu Übungszwecken zur Verfügung. Dort wird ebenfalls die Einsatzkleidung der Jugendfeuerwehr gelagert. Der Stammwehr steht ein eigener Schulungsraum zur Verfügung.

Um die Anforderungen an den Unfallschutz einzuhalten, wird empfohlen, die Umkleide der Stammwehr zu erweitern. Die Einsatzkleidung der Jugendfeuerwehr ist in einem abgetrennten Bereich zu lagern.

Die Erweiterung bzw. Auslagerung kann in Form eines Anbaus geschehen.

Linnich, den 09.10.2024

Ing. Marcel Hommens,

M.Eng.

Sicherheitsingenieur

Sachverständiger für vorbeugenden

Brandschutz

Ing. Celina Sieben, B.Sc.

Rettungsingenieurin